

MAGYAR ZSIDÓ.

Hitfelekezeti érdekü folyóirat.

„Béke, béke a távollevőknek,
„Béke a közellevőknek!

I s a j a s.

Előfizetési feltételek:
Pesten házhordással vidékre postai szétküldéssel)
Egész évre 6 frt.
Félévre 3 frt.
Megjelenik minden nyolczadik nap-on.

Felelős Szerkesztő:
KRAUSZ ZSIGMOND.

Kiadó-tulajdonos:
A „HITŐR“ cz. egyesület.

Szerkesztőségi iroda és kiadó-hivatal:
3 dob-utca 6 sz., hová a kéziratok, vidéki levelek és
reklamációk intézendők.
Előfizetési pénzeket
e czím alatt kérünk:
„Zentralcomité d. Schomrë-Hadath-Vereines Pesten.“

Szabályzat

magyar és erdélyhoni izraeliták elemi népiskolák
tárgyában.

A) Hitfelekezeti népiskolák.

I. Szakasz.

Az izr. elemi népiskolák felállításáról.

1. §. Az általános országos népiskola-törvényben foglalt határozatok az izr. népiskolák is kötelezők. E törvény alól csak azon kivételek engedhetők meg, melyek a jelen szabályzatba felvételtek.

2. §. Minden önálló izr. hitközség, mely mint olyan megalakult, vagy jövőben alakulni fog, köteles izr. elemi népiskolát állítani s fentartani.

3. §. Ezen kötelezettség alól a felsőbb izr. népiskolai hatóság által azon községek felmenthetők:

- melyek vagyontalan állapot miatt izr. hitfelekezeti iskolát fentartani képtelenek;
- hol közös iskolák felállítatnak, s a község többsége felekezeti iskola fellátása ellen nyilatkozik.

II. Szakasz.

Az izr. elemi népiskolák fentartásáról.

4. §. Az izr. népiskolák fentartatnak:

- a községi előjárósága helyi iskolai bizottmány által közösen megállapított tandijakból;
- a helyközségi pénztárból nyert segélyezéséből, az országos népiskolai törvény 25. §-a szerint;
- esetleges hagyományok- s ajándékokból;
- a hiányzó összeget pótló, valamennyi községi tagra kivetett adóból;
- a magyar izr. országos iskola-alapból esetlegesen nyert segélypénzből.

5. §. Szegény szülők gyermekei az oktatásban ingyen részesülnek s a szükséges tanszerekkel ellát-

tatnak. Ebbeli határozatok a helyi iskolai bizottmánytól függnnek.

III. Szakasz.

Az izr. elemi népiskolák czélja és beosztása.

6. §. Az izr. elemi népiskolák czélja: a mindkét nembeli tanköteles izr. gyermekeket, az országos népiskolai törvény 11. §-ában megszabott tantárgyakon kívül, a zsidó vallásból arra is oktatni, minek ismerete a vallásos s erkölcsi érzet élesztésére, a zsidó valláskötelmek teljesítésére, vallásos életmód követésére szükséges; a gyermekekkel pedig a bibliai eredeti szövegéből legalább annyi ismereteket megszereztetni, melyek minden izraelitára nézve, álláskülönbség nélkül, megkivántatnak.

7. §. Az izr. elemi népiskolákban, egy szobában, egy tanító vagy segédtanító által két évfolyam tanítványainál több nem taníthatatik.

8. §. Minden izr. elemi iskola megnyitása, egy hónappal előbb, az izr. iskolai járás hatóságának bejelentendő.

IV. Szakasz.

A tan- anyagról.

9. §. A hat osztályból álló izr. elemi népiskolában a különleges zsidó tananyag a következő:

- hit- s erkölestan;
- szabatos héber olvasás;
- biblia eredeti szövegben, héber nyelvtannal egybekötve;
- imarészletek fordítása;
- zsidó történelem, a második templom-lerombolásig.

(Folytatása következik)

Krausz Zsigmond

Deutsche Beilage des „M. Zs.“

Redaktion und Expedition:
3 Trommelgasse Nr. 6, wo-
hin die Manuskripte, Kor-
respondenzen und Reklama-
tionen zu adressiren sind.

Redakteur: Sigmund Krausz.

Friede dem Lebenden;
Friede dem Abgestorbenen;
So sprach Gott — werdr ich sie beissen.
Jesaja 5.

Pränumerationsgelder und
sonstige Sendungen
werden erbeten unter der
Adresse:
Zentral-Comité des
Schomra Hadath-Vereines
Pest

„Die drei Wochen.“

Es sind gar traurige Reminiscenzen, die in der Zeit vom 17. Tamus bis zum 9. Ab jeden echten Jehudi sich aufdrängen. Es hat diese kurze „Drei-Wochen-Epoche“ die jüd. Geschichte mit einem Blatte bereichert, das nichts enthält, denn ein großes, ergreifendes, herzerreißendes Klage lied über den Untergang des Gottesstaates, der Gottesstadt, des Gottestempels! Ja, der heil. Tempel wurde von Feindeshand zerstört, der Opferaltar umgestürzt, der Priesterdienst sistirt, die Levitenharfe verstummt und Israel — wanderte in's Exil! Nach rechts und links, nach vorne und hinten — überall bot sich dem Auge nur ein graufiger Trümmerhaufen dar: ein stummer Zeuge der verwüsteten Gottesstätte, der Galüth Haschchana. Und auf den öden Trümmern wandelte ein Mann, ein Gottesprofet, gebeugt und zerknirscht, und stimmte jenes tiefgefühlte „Klagelied“ an, das unser Gemüth noch heute so intensiv, so mächtig erschüttert, das alle Fasern unseres Herzens noch heute in so schauerlich-weihvoller Weise durchvibriert:

„Ach, wie weilt sie so einsam,
Die Stadt, die einst so volkreich gewesen;
Die Beherrscherin der Länder —
Sie ist tributpflichtig geworden! . . .“

Eines jedoch wurde aus den verheerenden Feuerflammen gerettet; ein kostbares Kleinod, das vermöge der ihm innewohnenden göttlichen Kraft den Besitzer vor gänzlichem Untergange schützt.

Es ist die — Thora Hakdosesha!

Mit diesem Talisman in Händen, wanderte Israel, unter stetem Hinblick auf die göttliche Verheißung, in die Gefangenschaft. Die Ketten rasselten und klirrten an seinen Füßen; sein Geist jedoch war frei. Physisch besiegt, zog Israel zwei Jahrtausende hindurch, die ewige Gottesidee verkündend und verbreitend, siegreich durch die Welt. Es bestieg Scheiterhaufen, die Flammen schlugen über seinem Haupte zusammen, aber aus der Mitte der Feuerwo-gen tönte es stets erschütternd hervor:

„Höre Israel! der Ewige, unser Gott,
Er ist der Einzig-Einzige Gott! —“

Und der ganze Horizont ward von dem graufigen Schauspiel mächtig erleuchtet, ringsum ward es Licht

und hell und der Brust der ganzen zivilisirten Menschheit entrang sich der Ruf:

„Der Gott Israels ist der Einzig-Einzige Gott!“

So siegte das besiegte Israel eine Welt, die der Meinung war, es in Fesseln gefangen zu halten. Nichts stand ihm zur Seite, als die Gotteslehre, vor deren Glanz alle Feinde sich zerstreut. Israel hat im Exile seine Mission auf's glänzendste gelöst! . . .

Leider sind wir nicht mehr in der Lage, für unsere Entfernung vom heil. Lande, für die zweitausendjährige Entbehrung der staatlichen Existenz in der uns gewordenen göttl. Mission eine Schadloshaltung zu erblicken. Anstatt für die Erhaltung der Gotteslehre und für deren Verbreitung aus allen Kräften zu kämpfen, sind es heute unsere Brüder selbst, die selbe zu unterwählen suchen.

Wir wollen in dem Augenblicke nicht auf die destruktiven Bestrebungen der Majorität des ung.-isr. Landeskongresses hinweisen. Wir sind der Kämpfe gegen diese gottlosen Annahmen bereits ziemlich müde. Wir haben uns überzeugt, wie wenig es genügt, solchen Gewaltmenschen mit literarischen Waffen zu begegnen. Wir wenden unsern Blick diesmal auf den am 29. v. Mts. in Leipzig zusammetretenen Gemeindetag. Wir beschränken uns diesmal auf folgende zwei Anträge.

I. Antrag des Herrn Rabbiner Dr. Geiger.

Die Ehegesetze.

Als ehegesetzliche Theesen werden vorgeschlagen:

1. Die Institution der Chalizah hat sich überlebt und ist deren Vornahme in allen Fällen entbehrlich.

Eventuell, falls die Versammlung diesen zwar vollkommen berechtigten Beschluß als zu weitgehend vorläufig noch nicht belieben sollte, einigt sie sich jedenfalls dahin:

a) Der Act der Chalizah ist zu vereinfachen, er hat eine unsern gegenwärtigen Gefühle nicht widerstrebende Gestalt anzunehmen; es fällt das Ausziehen des Schuhs, das Ausspülen der Frau, die lange Reihe inhaltloser Fragen weg, der Act beschränkt sich auf die einfache Erklärung Seitens des überlebenden Schwagers, daß er einem jeden Anrechte auf die Witwe entsage.

b) Dieser einfache Act kann auch, wenn Raumentfernung es nöthig macht, in Abwesenheit der Frau vor einem Rabbinats-Collegium vollzogen werden.

c) Wenn der Schwager die Chalizah verweigert oder oneroso Bedingungen an sie knüpft, so wird dieselbe als entbehrlich erklärt und die Wiederverheiratung der Witwe auch ohne deren Vornahme gestattet.

d) Der Chelichung einer Witwe, mit welcher der Act

Sigmund Krausz

der Chaliza vorgenommen worden, mit einem sogenannten Kohen oder Aharoniden steht kein Hinderniß entgegen. Vgl. unten 2, d.)

2. Die religiöse Scheidung (Get) ist zu vereinfachen:

a) In der Regel soll, wenn von den bürgerlichen Gerichten die Scheidung erkannt worden, auch die religiöse erfolgen, nachdem nunmehr der Zweck der Ehe nicht mehr erfüllt werden kann.

b) Die Form der religiösen Ehescheidungen wird dahin abgeändert, daß nach einer kurzen Verhandlung von Seiten des Rabbinats-Collegiums, woraus die Wiedervereinigung der bereits bürgerlich getrennten Ehegatten sich als unthunlich herausstellt, ein Scheidebrief, der in kurzen Worten und zwar in vaterländischer Sprache die Lösung der Ehe ausspricht in doppelter Form angefertigt, und je ein Exemplar beiden Theilen übergeben wird.

c) Die nach Vollziehung der bürgerlichen Scheidung etwa noch festgehaltene Weigerung von Seiten des einen Theils dieselbe anzuerkennen, sollte der Mann auch der bei der Weigerung beharrende Theil sein, verhindert die religiöse Scheidung nicht, dieselbe wird vielmehr auch dann vollzogen, die Zustellung dieses Beschlusses wird ausgeführt und der Wiederverheirathung der Geschiedenen steht dann kein Hinderniß entgegen.

d) Auch die Wiederverheirathung einer geschiedenen Frau mit einem sogenannten Kohen oder Aharoniden ist zulässig.

3. Ueberhaupt sind die besondern Vorschriften über die den Kohen beschränkende eheliche Verbindung aufgehoben; namentlich ist die Verehelichung derselben mit einer Proselytin als zulässig zu erklären.

Sie staunen, geehrte Leser, über diesen Abgrund religiöser Verkommenheit. Was soll man denn auch zu jüdischen Rabbinen sagen, die es wagen, die die Stirne haben, an eine jüd. Versammlung in einer solchen Sprache das Wort zu richten. Nach der Methode des Laban Haarami wollen auch diese alles oker sein! Wir haben Ursache einen wahren Chorban darin zu erblicken, wenn ein Geiger, der gegenwärtig auf jenem Rabbinatsstuhl sitzt, den einst der unsterbliche Hatlaah eingenommen, an eine jüd. Synode ungestraft den Antrag stellen darf: mehrere Gebote und Verbote der Thora Hakdoschah einfach zu streichen. Ein Rabbiner zu Frankfurt am Main soll es mit fecker Stirne aussprechen dürfen: die Institution der Chaliza habe sich bereits überlebt und sei deren Vornahme in allen Fällen entbehrlich! Also, dies kann ein Rabbiner zu Frankfurt am Main öffentlich aussprechen, ohne aus dem Orte, oder mindestens vom Rabbinatsstuhle gejagt zu werden. Freilich trugen Se. Ehrwürden selbst einige Bedenken bei Unterbreitung dieses famosen Antrages. Rabbiner Geiger hegte die Befürchtung, wie wenn die Versammlung sich nicht zu jener Höhe der K'fira emporzuschwingen könnte, um sich mit der beantragten Abrogation der Chaliza kurzweg einverstanden zu erklären! Er läßt deshalb mit sich handeln. Der Akt der Chaliza soll nämlich vereinfacht werden. Das Ausziehen des Schuhs, das Auspucken der Frau etc. entsprechen mehr unserem ästhetischen Geschmacke nicht. Es genügt der Geiger'schen Ansicht gemäß vollkommen, so der überlebende Schwager einfach die Erklärung abgibt, daß er einem jeden Anrechte (?) auf die Witwe entsage. Noch schöner nimmt es sich aus, wenn der Rabbiner zu Frankfurt am Main diesen „einfachen“ Akt durch den Satz noch mehr zu vereinfachen sucht, wonach der überlebende Schwa-

ger, wenn Raumentfernung es nöthig macht, in Abwesenheit der Frau vor einem Rabbinats-Kollegium die erwähnte Erklärung abgeben könne.

Bis jetzt scheint es, daß Dr. Geiger den ganzen Chaliza-Akt als eine Verzichtleistung des überlebenden Schwagers auf sein Anrecht auffaßt. Um so unverständlicher ist's, wenn der Herr Pastor im weitem Verlaufe sagt: Wenn der Schwager die Chaliza verweigert oder onerosen Bedingungen an sie knüpft, so wird dieselbe als entbehrlich erklärt und die Wiederverheirathung der Witwe auch ohne deren Vornahme gestattet. Wenn der Schwager wirklich ein Anrecht hat auf die Witwe, wie ist's möglich, ein privatrechtliches Verhältniß durch die Erklärung, die Chaliza sei entbehrlich, so leicht hin zu alteriren? Etwa kraft des Hofker Beth-Din Hofker? — Wenn weiter behauptet wird, daß der Ehelichung einer Witwe, mit welcher der Chaliza-Akt vorgenommen worden, mit einem „Kohen“ kein Hinderniß entgegenstehe — so läßt sich hiegegen gewiß wenig einwenden. Es steht der Verehelichung einer solchen Witwe mit einem „Kohen“ kein anderes Hinderniß als mit einem „Nicht-Kohen“ entgegen. Beide dürfen eine solche Witwe nicht heiraten: sie hat ja noch keine Chaluzza bekommen!

Nicht minder interessant sind die Vorschläge Dr. Geigers betreffs Vereinfachung des Get. Erstens soll der Mann, sobald von den bürgerlichen Gerichten die Scheidung anerkannt worden, genöthigt werden können, zur Vornahme der religiösen Scheidung. Der Scheidebrief soll in kurzen Worten, in vaterländischer Sprache abgefaßt, in doppelter Form angefertigt und je ein Exempl. beiden Theilen übergeben werden. Noch komischer als all' das ist der fernere Verlauf des Antrags, wonach im Falle der Mann nach Vollziehung der bürgerl. Scheidung die religiöse Scheidung verweigern sollte, letztere auch ohne ihn vollzogen würde. Es wird demselben ein diesbezüglicher Beschluß einfach zugestellt, wodann der Wiederverheirathung der Geschiedenen (?) kein Hinderniß entgegensteht. Daß der Get in doppelter Form angefertigt und je ein Exemplar beiden Theilen übergeben wird — hätte noch einen possiblerlichen Sinn. Es ist dies offenbar die natürliche Konsequenz des in diesen Blättern bereits erwähnten Antrages von Dr. Aub, wonach auch die Braut ihrerseits den Bräutigam mekadesch sein müsse. Es liegt mithin auf der Hand, daß diese Reciprocität auch beim Get zur Geltung gebracht zu werden habe. Wenn die Braut den Bräutigam mekadesch ist, so hat die Frau dem Manne auch ihrerseits einen Scheidebrief zu ertheilen. Allein wie all' dies auch ohne den Mann geschehen könne — will uns doch selbst als Witz nicht einleuchten. So weit dürfen wir's doch mit der Frauenemanzipation nicht treiben. Die Braut ist mekadesch den Bräutigam — doch er muß ja wenigstens zugegen sein. Nun soll aber die Frau dem Manne einen Laufpaß ganz einfach ins Haus schicken können, wodann ihrer Wiederverheirathung nichts entgegenstände. — Wer hätte die Möglichkeit eines solch' grandiosen Wahsinnes auch nur ahnen können! Wahrhaft! An-

träge dieser Art gehören vor keine Rabbinersynode, sondern vor eine Versammlung emancipationslustiger Weiber, die selbe gewiß en bloc annehmen würden. Uebrigens scheint es, daß die ehrwürdige Synode bei ihren Anträgen und Verhandlungen, wie nicht minder bei ihren geistreichen Erholungen zunächst die Frauenwelt scharf ins Auge gefaßt. So berichten die Tagesblätter, daß Herr Löw, Oberrabbiner zu Szegedin, auf die „Gesundheit der Frauen“ einen Toast ausgebracht, der mit vielem Beifalle aufgenommen ward. Herr Löw, der große ung. Patriot, hat in Leipzig gezeigt, wie sehr er in Bezug auf die Frauen kosmopolitische Gesinnungen in seiner Brust trägt. — Ganz einleuchtend ist uns die Bestimmung, wonach die Wiederverheiratung einer geschiedenen (?) Frau mit einem „Kohen“ statthast sei. Nur sollte es heißen: einer in solcher Weise geschiedenen Frau, d. h. die mittels eines deutschen, ungarischen, französischen oder spanischen „Get“ geschieden wurde oder die gar keinen Scheidebrief erhalten, sondern dem Manne einen diesfälligen Beschluß in's Haus geschickt hat.*) Eine solche Synode verdient allerdings alle Anerkennung. Auf eine solche ließe sich das „Hefker Beth-Din Hefker“ in dem Sinne anwenden, wie Awda behefkera nicha le. d. h. das Beth-Din, die Synode, ist ausgeartet, wünscht die Ausartung.

II. Antrag des Herrn Rabbiner Dr. L. Philippson.

Die Versammlung wolle erklären:

1. Das Judenthum hat seit der Zerstörung des Tempels das Priesterthum nur als eine geschichtliche Erinnerung, dagegen von seinem Ursprunge an ein durch Moses und durch die Propheten begründetes, dem ganzem Volke angehöriges, aus ihm hervorgehendes und in ihm lebendes Lehramt.

2. Das Judenthum hat sein Fundament in den Büchern der heiligen Schrift, (Thora, Nebim, Chetubim); nach ihrem Abschluß, sein Wesen in der auf diesem Grunde ununterbrochen sich fortentwickelnden Tradition (Ueberlieferung), die keinen Abschluß, sondern eine stete lebendige Weiterentwicklung des Ueberlieferten innerhalb des Kulturlebens der jüdischen Glaubensgenossenschaft und der ganzen Menschheit hat.

3. Das Judenthum kennt deshalb in seiner Geschichte und seiner Gegenwart wohl verschiedene Richtungen, aber keine gesonderte Secten und somit selbst ein Tempel, vom Dnias in Egypten erbaut, neben dem Tempel zu Jerusalem, wie die Sadducäer neben den Pharisäern, die Sammaten neben den Hilleliten, die Kabbalisten später neben dem Talmud und viele andere sich bekämpfende Richtungen nebeneinander bestanden, aber kein Schisma hervorriefen, und Israel nach kürzerer oder längerer Zeit immer wieder darüber hinweg zur völligen Einigung und Einheit kam: so ist auch gegenwärtig trotz der Verschiedenheit von Ansichten und Richtungen eine wirkliche Spaltung, ein Schisma, durchaus nicht motivirt, sondern vielmehr entschieden zurückzuweisen.

4. Hierzu ist vor Allem nothwendig: die dem Judenthum zu allen Zeiten eigenthümliche Autonomie, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit in allen religiösen Angelegenheiten, die in der Gemeinde ihre Selbstbestimmung und Selbstverwaltung ohne irgend einen maßgebenden Einfluß von außen findet, zu wahren oder wieder zu erlangen.

*) Unser gesch. Mitarbeiter unterließ es, die Klausel hinzuzufügen: daß die Wiederverheiratung einer solchen Frau mit einem „Kohen“ oder „Nicht-Kohen“ nur in dem Falle gestattet ist, so der Mann nebenbei — gestorbene. Zorn ist ein wahrhafter „Nur-Gesch-Isch“ im Spiele. R e o.

Auf ganz gleichen Niveau steht der Antrag Philippson's, wonach das Judenthum seit der Zerstörung des Tempels das Priesterthum nur als eine geschichtliche Erinnerung habe. Freilich ist bei Philippson u. Consorten das Priesterthum eine bereits überlebte Institution; für Menschen, die sich von der Hoffnung auf die messianische Zeit losgesagt, die alles was auf die Wiederherstellung des jüd. Staates, des Gottestempels u. aus dem Betbuche streichen, kann das Ahronidische Priesterthum wirklich keine Bedeutung haben. Deshalb suchen die Herren Pastoren in Deutschland, die den „Kohanim“ noch immer zustehende Funktion des „Duchenen“ an sich zu reißen. Sie haben die Stirne, mit den göttlichen Geboten ihr loses Spiel zu treiben. Sie, der Fluch Israels, erkühnen sich, über dasselbe in der Form der „Birchoth Kohanim“ den Segen zu sprechen. Nein, da müssen wir den Herren Pastoren, den modernen Bileams, zurufen: Fluchet Israel nicht, segnet es auch nicht, d. h. laffet ab, über dasselbe durch euere Verführungskünste den Fluch heraufzubeschwören — euren Segen wird es leicht entbehren!

Sehr unverständlich wird Herr Ph. im weiteren Verlaufe seines Antrages, wonach die Versammlung zu erklären hätte: das Judenthum habe sein Fundament in den Büchern der heil. Schrift, nach ihrem Abschlusse sein Wesen in der auf diesem Grunde ununterbrochen sich fortentwickelnden Tradition (Ueberlieferung), die keinen Abschluß, sondern eine stete lebendige Weiterentwicklung des Ueberlieferten innerhalb des Kulturlebens der jüd. Glaubensgenossenschaft und der ganzen Menschheit hat.

Wir wollen an Herrn Ph. nicht die Frage richten, ob er es glaube, daß die Thora shebal peh dem Moseh auf dem Berge Sinai von Gott mitgetheilt wurde? Darüber sind wir schon längst im Klaren. Die Herren draußen möchten uns unserer kindischen Naivetät wegen höchlich belächeln. Allein wenn Herr Ph. es zugesteht, es gäbe überhaupt eine Tradition, ein überlieferter Theil der Gotteslehre: so begreifen wir nicht, wie diese Ueberlieferung innerhalb des Kulturlebens der jüd. Glaubensgenossenschaft, ja der ganzen Menschheit sich stets weiter entwickeln könnte. Bleibt sie dann noch immer eine Tradition? Unmöglich! Wenn wir heute vermöge unseres veränderten Kulturlebens irgend eine neue Einrichtung treffen, so kann diese, wenn sie anders mit unseren religiösen Anschauungen nicht kollidirt, eine ganz gute, zweckentsprechende, mithin auch annehmbare sein — allein als eine „überlieferte“ kann selbe gewiß nicht bezeichnet werden. Da erhebt der gesunde Menschenverstand seinen Protest. Allein es ist blos eine falsche Scham, die Herrn Ph. zu einem solch lächerlichen Sophismus treibt. Heraus mit der Farbe! Für Herrn Ph. gibts' gar keine Tradition! Und warum sollte man dies nicht offen und ehrlich aussprechen, wenn man mehr kein Bedenken trägt, die Chaliza als absolet, die Priesterwürde als blos historische Erinnerung zu bezeichnen. Man wird fragen, wie kann man ohne Tra-

dition existiren? Wie könnten wir wissen, wie die „Tefilin“ aussehen sollen, wie verstünden wir die chamischa hilchoth Sch'chitah? Citel Kleinigkeiten! Die „Tefilin“ taugen ohnehin wenig fürs Kulturleben, und die chamischa hilchoth Sch'chitah sind beim Beszar Hachzir nicht anwendbar! Eine Fälschung der Geschichte involvirt nachstehender Passus des Ph. Antrages, wonach das Judenthum in seiner Geschichte und seiner Gegenwart wol verschiedene Richtungen, aber keine gesonderte Sekten kenne, mithin die Sadducäer neben den Pharisäern gut bestanden, ohne ein Schisma hervorgerufen zu haben. So — behauptet Philippson — ist auch gegenwärtig, da trotz der Verschiedenheit von Ansichten und Richtungen eine wirkliche Spaltung, ein Schisma, durchaus nicht motivirt wäre, sondern müßte entschieden zurückgewiesen werden.

Ganz wie bei uns. Die Herren fürchten hie und dort: sie könnten früher oder später aus dem Schoße des Judenthums ausgestoßen werden. In Pest hilft man sich mit dem Rufe: Wir sind die Orthodoxen! Anders versucht man's in Leipzig, sich vor der drohenden Katastrophe zu schützen. Man weist mit gelehrter Miene auf die Geschichte hin und stellt die Behauptung auf: es habe in Israel noch nie ein Schisma existirt und wäre ein solches auch in der Gegenwart nicht zu rechtfertigen. Prämissen und Schlussfolgerung sind im gleichen Maße haltlos. Thatsächlich haben in Israel Sekten existirt und sind namentlich die Zaddokim und Karaiten als solche zu betrachten, die im Judenthume ein unheilvolles Schisma hervorgerufen. Allein so dies auch nicht der Fall wäre, so auf ein Präzedenz nicht hingewiesen werden könnte — was soll dies bedeuten? Wahrlich, die Zaddokim und Karaiten waren im Verhältnisse zu unseren deutschländer Pastoren im strengsten Sinne des Wortes — Musterjuden. Haben diese gleich die Tradition, resp. die Göttlichkeit derselben in Abrede gestellt, so waren sie immerhin eifervolle Anhänger von Thora schebikszaw. Sie haben es sich gewiß nicht erlaubt, die Chaliza abzuschaffen, das Ahronidische Priesterthum als absolet zu erklären u. u. Was will man aber in Deutschland durchsetzen? Das ganze Religionsgebäude Israels in seinen Grundpfeilern erschüttern, vernichten und zu einer bloßen „historischen Erinnerung“ herabdrücken. Und da wäre ein Schisma nicht am Plage? Also auch mit Jerabeam muß man der lieben „Einheit“ wegen zusammengehen? Nein, meine Herren, wir wollen selbst mit solchen Menschen keine Gemeinschaft pflegen, die bloß den „Schulchan-Aruch“ negiren, auch diesen gegenüber rufen wir aus: Szuru meal ohole Haanashim Harschaim haele*)! Sie werden sich überzeugen, ehrwürdige Herren Pa-

*) Herr Dr. L. P. scheint ganz den Verstand verloren zu haben, wenn er es zu behaupten sucht, daß im Schoße des Judenthums noch nie ein Schisma vorhanden gewesen. Galten die Christen in den ersten Jahrhunderten ihres Entstehens denn nicht allgemein als eine jüdische Sekte? Das ausgesprochene Schisma war es eben, in Folge dessen selbe sich im Lauf der Zeit zu einer besondern Konfession konsolidirten. Wer aus der Geschichte nicht herausfindet, der kennt dieselbe höchstens den Buchstaben nach, von deren Geist jedoch hat ein solcher gewiß auch die geringste Ahnung nicht. R. d.

storen, daß uns hierin Männer beipslichten, die auf einer Stufe der Intelligenz und modernen Bildung stehen, die die frauenfreundlichen Mitglieder der Leipziger Synode nie und nimmermehr erklimmen dürften. Aber Herr Ph. weiß auch das Mittel, wodurch ein Schisma trotz der Divergenz der religiösen Anschauungen verhütet werden könne. Er sagt: Hierzu ist vor allen nothwendig die dem Judenthume zu allen Zeiten eigenthümliche Autonomie, Unabhängigkeit und Selbständigkeit in allen religiösen Angelegenheiten, die in der Gemeinde ihre Selbstbestimmung und Selbstverwaltung ohne irgend einen maßgebenden Einfluß von außen findet, zu wahren oder wieder zu erlangen.

Herr Ph. hat wol begonnen Etwas zu sagen, ohne dasselbe jedoch richtig ausgeführt zu haben. Die vollständige Autonomie der Gemeinde, die dem Judenthume, so zu sagen, von jeher eigenthümlich gewesen, ist allerdings ein kostbares Gut, das zum Theile geeignet, ein Schisma in vielen Fällen hintanzuhalten. Doch genügt dies allein bei weitem noch nicht. Wie wenn z. B. in einer und derselben Gemeinde Sadducäer und Pharisäer gewohnt hätten — wäre hier eine Einheit der Gemeinde möglich, ohne eine gegenseitige Beengung der religiösen Überzeugung? Gewiß nicht! In solchen Fällen kann ein Schisma nur dann vermieden werden, so nebst der Gemeindeautonomie auch das Selbstbestimmungsrecht des Individuums zur vollen Geltung gelangt. Mit andern Worten: wenn dem Prinzip der Gemeindecinlichkeit nicht das religiöse Bewußtsein der einzelnen Gemeindeglieder zum Opfer gebracht wird. Wird indeß dies Moment nicht beachtet, dann ist ein Schisma unabweisbar! Hier in Ungarn, wo sogar von gewissen Leuten eine Landeszentralisation angestrebt wird, gibt's gewiß keinen andern Ausweg. Es kann keiner verpflichtet werden, sein eigenes Ich, seine tiefste Überzeugung, zu verstümmeln, bloß um in einen Rahmen hineinzupassen, den einige projektlustige Gernegroß in einer überflüssigen Stunde entworfen! Ja hier ist der Angelpunkt, meine Herren, um den sich alles dreht. Religionsfreiheit des Individuums spricht aus — und wir hätten kein Schisma zu befürchten!

Wohin wir gerathen! Von Jerusalem nach Leipzig, von Leipzig nach Ungarn und von da zum Schisma! Kehren wir um; es sieht mehr als grauenhaft aus; machen wir noch einmal die Reise und wir gelangen wieder nach — Jerusalem! . . .

Möge die Gottesstadt aus ihren Trümmern sich erheben, der Tempel wieder erbaut, der Opferaltar wieder errichtet werden. Mögen die Priester, die nunmehr Gefahr laufen, zu einer leeren „historischen Erinnerung“ degradirt zu werden, wieder die heil. Lichter anzünden, damit Finsterniß und Trug von der Erde schwinden; mögen die Levitenharfen wieder ertönen und verkünden den Namen dessen, von dem es heißt: Und die Erde wird voll der Erkenntniß Gottes werden! . . . Amen.

Dr. J. J. Hammerschlag.

„Religionsfreiheit.“

Dieses Wort ist ein Programm. Wer sich zu diesem Programm nicht bekennen will, der hat für den Anforderungen unserer Zeit kein Verständnis.

In fast allen zivilisirten Staaten Europa's hat dieses Wort bereits Ausdruck und Verkörperung gefunden. In Cisleithanien hat man sich beeilt, diesem inhaltsreichen Worte nach seinem ganzen Umfange praktische Geltung zu verschaffen.

Hier in Transleithanien, wo von jeher die Fahne des Liberalismus und der Toleranz hochgeschwungen ward — konnte bisher die erhabene Idee der unbedingten „Religionsfreiheit“ nicht zum Durchbruche gelangen. Wer daran Schuld ist, wollen wir nicht untersuchen. So viel ist gewiß, daß wir Juden in erster Reihe die Folgen dieses starren Festhaltens am überkommenen Scheldrian des Religionsszwanges schmerzlich empfunden haben. Wir weisen diesmal nur auf den Kongreß hin mit seiner „Gemeinde-Einheit“, mit seiner „Landes-Zentralisation“ — lauter Zumuthungen, die nach erfolgter Proklamirung der „Religionsfreiheit“ wie Seifenblasen zerplagen müssen. Doch lange kann man sich dem heranstürmenden Zeitgeiste nicht entgegenstemmen, ohne von dessen schnell dahinrollendem Rade zermalmet zu werden. Bei uns muß dem Landtagsdeputirten Herrn Daniel Irányi das Verdienst zuerkannt werden, hierin durch einen am 9. d. Mts. eingebrachten diesbezüglichen Gesetzesentwurf die Initiative ergriffen zu haben. Wir erlauben uns, dem erwähnten „Gesetzesentwurf über die Religionsfreiheit“ nachstehende, uns lebhaft interessirende §§. zu entnehmen:

§. 1. Die Religionsfreiheit wird hiermit ausgesprochen und garantirt.

Unter Beobachtung der Landesgesetze kann Jedermann sich frei zu einem Glauben bekennen und denselben auch äußerlich manifestiren und ausüben. Er darf daher Niemand von einer religiösen Handlung abgehalten, zu einer solchen genöthigt, noch auch endlich zur Tragung von Lasten zu irgend einer Kirche, außer im Wege eines allgemeinen Gesetzes, gezwungen werden.

§. 2. Der Eid ist mit Vermeidung aller sonstigen religiösen Ausdrücke einfach mit dem Worte abzulegen: ich schwöre. Wenn jedoch der Betreffende behaupten sollte, daß selbst dieses Wort gegen die Grundsätze seiner Religion verstoße, so wird dasselbe durch ein solches Wort zu ersetzen sein, welches nach dem Glauben des Betreffenden Eideskraft hat.

§. 3. Die religiöse Erziehung der Kinder hängt von den Eltern und beziehungsweise deren Stellvertretern ab, und Niemand darf sich ohne deren Willen in dieselbe einmengen.

§. 4. Alle Konfessionen und Kirchen sind in Betreff ihrer Rechte und Pflichten einander gleich.

§. 5. Die vor dem Gesetze Beweiskraft besitzenden Matrizen, als die Geburts-, Trauungs- und Todtenregister führt in den k. Freistädten und in den mit einem regulirten Magistrat versehenen Städten der Notär, in den Komitaten, Kreisen, Stühlen und Distrikten aber der betreffende Bezirks- oder Distrikts-Stuhlrichter, respektive der ihm entsprechende Verwaltungsbeamte, welcher die Geburten und Sterbefälle der Reihe nach, aber in besondere legalisirte Bücher einträgt.

Für heute wollen wir nur zwei §§. betonen. Erstens §. 1., in dem unter anderm gesagt wird, es dürfe Niemand von einer religiösen Handlung abgehalten, zu einer solchen genöthigt, noch auch zur Tragung von Lasten zu irgend einer Kirche, außer im Wege des allg. Gesetzes, gezwungen werden. Aus diesem geht doch deutlich hervor, daß die orthodoxen Juden in der Abhaltung ihres besonderen Gottesdienstes nicht gestört, noch zur Tragung der Lasten zu einem Tempel genöthigt werden dürften dessen Einrichtung ihrer religiösen Anschauung zuwiderläuft. Daß das allg. Gesetz dies nicht gebieten kann, nicht gebieten wird — davon sind wir um so tiefer überzeugt, als sonst das ganze Gesetz betreffs der „Religionsfreiheit“ illusorisch würde. — Zweitens §. 3., in dem es heißt: die religiöse

Erziehung der Kinder hängt von den Eltern und beziehungsweise von deren Stellvertretern ab, und Niemand darf sich ohne deren Willen in dieselbe einmengen. Es liegt auf der Hand, daß unter diesen Umständen der Zwang zur Errichtung konfessioneller Schulen ein N u d i n g wäre.

Die hauptstrebepunkte, die der Kongreß sich vorgesteckt, zerfielen mithin von selbst in ein leeres Nichts.

Wir können diese Zeilen indes nicht schließen, ohne einige hierauf mittelbar bezughabende, markante Zeilen aus Nr. 159. des „P. U.“ vom 11. Juli zu reproduziren; sie lauten:

„Die kön. ungar. Regierung hat bisher keine Neigung gezeigt, das Verhältniß des Staates zur Kirche im liberalen Sinne zu regeln. Während die Reden des Kultusministers Baron Cötvös klassische Apologien sind auf den liberalen Grundsat „des freien Staates und der freien Kirche“, ist seine Thätigkeit nach dieser Seite hin bis jetzt weder klassisch, noch liberal gewesen. Er ist der Schöpfer des §. 20. Gesetzkartikel 53 vom Jahre 1868, nach welchem jeder Staatsbürger einer Glaubensgemeinschaft angehören muß. Diese Verfügung hat nach dem modernen Staatsrechte nicht mehr Berechtigung, als wenn sich der Staat herausnehmen würde, zu verfügen, daß jeder Staatsbürger einem politischen Klub oder einer Aktiengesellschaft angehören müsse.“

In der That, hat der Staat das Recht nicht, den Bürger um seine Konfession überhaupt zu befragen. Er hat das Recht nicht, ihn in den Rahmen irgend einer Gemeinde-Einheit zu zwingen. Eine solche Bevormundung möchten auch wir uns ernstlich verbitten!

D. Haller.

Eine Stimme über den Kongreß.

(Schluß.)

Wie wir zu unserm größten Leidwesen vernehmen, soll unsere Besprechung des Hildesheimer'schen „Rechenschaftsberichtes“ in gewissen, gar „gemäßigten“ orthodoxen Kreisen sich keines besondern Beifalls erfreut haben. Wie wenig dies uns auch zum Vergnügen gereicht, so haben wir dennoch keinen Grund, unser Urtheil zurückzunehmen. Wir haben ja die Arbeit des Herrn Dr. S. nicht vom literarischen Standpunkte beurtheilt; es wäre dies um so weniger möglich gewesen, als dieselbe zum größten Theile einen getreuen Abklatsch der Kongreßdiarien bildet. Wir glaubten wohl dazu berechtigt zu sein, einen der Welt vorgelegten Rechenschaftsbericht auch unsererseits prüfen zu dürfen, und wir machten keinen Hehl daraus, denselben eben nicht in allen seinen Theilen als „richtig“ gefunden zu haben. Um jedoch empfindliche Naturen nicht weiter zu reizen, wollten wir dem Ganzen lieber aus dem Wege gehen und beschränken uns für heute auf die Wiedergabe einer im Rechenschaftsberichte abgedruckten Rede des Kongreßdeputirten Em. Eisler aus Waag-Freistadt da dieselbe Momente enthält, die auch heute noch vieles Interesse bieten. Sie lautet:

„Geehrter Kongreß! Meine Herren und Brüder! Als der Ruf vom Kongresse in unserer Vaterlande erscholl, verbreitete sich zugleich der Schreckensruf aus dem Lager unserer geistreichen Brüder im In- und Auslande: Die Thora ist in Gefahr, und die Religion ist in Gefahr!

Von der entgegengesetzten Seite, von jeder Seite, nämlich, von wo die Kongreß-Idee ausgegangen war, bemühte man sich, diesen Schreckensruf abzuschwächen. Man versuchte mit der größten Anstrengung mittelst Verbreitung illusorischer Programme, Zeitungsartikel und aller zu Gebote stehenden Mittel, den mehr und mehr um sich greifenden Schreckensruf zu verischen. Es gelang ihnen auch, manche unserer in die Religion weniger eingeweihten Brüder mit der Versicherung einzuschüchtern, daß nämlich beim bevorstehenden Kongresse nur die administrative Seite unserer Gemeinde-Angelegenheiten, religiöse Angelegenheiten aber nicht zur Verhandlung gelangen werden. Die besser Eingeweihten aber erkannten sogleich diese Versicherung

als eine Illusion, denn wer mit dem Geiste unserer Religion nur etwas vertraut ist, dem konnte es nicht entgehen, daß auch nur die administrative Verhandlung eines jüdischen Gemeinde- und Schulstatuts es unmöglich macht, das religiöse Gebiet unberührt zu lassen.

Ueber das Für und Gegen entspann sich der bekannte unheilvolle Bruderkampf mit der mächtigen Federwaffe. Welches Unheil dieser unselige Kampf in den Reihen der Gemeinden unseres Vaterlandes angerichtet hat, welche traurigen Scenen die Wahlagitationen heraufbeschworen haben, brauche ich Ihnen nicht ins Gedächtniß zurückzurufen; sie sind noch leider lebendige traurige Denkmäler der Gegenwart. In diesem traurigen Zustande haben wir unsere Gemeinden als wir von ihnen Abschied zum Kongresse nahmen, verlassen. Die Wunden sind noch klaffend, welche unsern Gemeinden geschlagen wurden, es sind tiefeinschneidende Wunden, der Zerfallenheit und des Zerwürfnisses; die nächsten Familienbände wurden gelöst, wir sahen Sohn gegen Vater, Bruder gegen Bruder, Freund gegen Freund im Kampfe, und das schöne jüdische Familienleben wurde in seiner tiefsten Tiefe erschüttert. Unsere heiligste Aufgabe ist es, meine Brüder dieses traurige Bild nicht außer Augen zu lassen, und diese geschlagenen Wunden von hier auszuheilen, und ist nur unsere innigste Vereinnigung in diesem Hause das einzige Heilmittel hierzu. Nehren wir geeinigt, als eine in dem Glauben unserer Väter geeinigte Glaubensgenossenschaft, mit einem geeinigten, für unsere Gemeinden zweckmäßigen, ihre Autonomie nicht alterirenden Gemeindestatut zu unsern Brüdern zurück, so können wir hoffen, daß sich in uns und mit uns alle jene sich feindlich gegenüber stehenden Elemente wieder einigen werden. Der Sohn wird wieder seinen Vater, der Bruder seinen Bruder, der Freund seinen Freund finden und so wird der allsorgenbringende Friede wieder einkehren in unsere Familien und Gemeinden; in dem von uns an der Spitze aufgestellten Paragraphen können wir unsern Brüdern im Lande die volle Überzeugung bringen, daß es auch bei unsern Brüdern hier im Hause ernste Sache war, unser heiligstes Religionsgesetz mit uns geeinigt zu wahren und vor jedem Angriff auch in Zukunft zu schützen. Nehren wir aber, was der Himmel verhüten möge, nicht geeinigt in unsere Gemeinden zurück, oder würde die Spaltung hier noch klaffender auseinander gehen, so will ich das traurige Bild, das sich vor meinen Augen entfaltet, gar nicht ausmalen, welches sich bei der Heimkehr in unsere Gemeinden vor unseren Augen entfalten wird. Dies traurige Bild, meine Brüder, führe ich Ihnen vor Augen, bedenken Sie wohl, wen dann die Schuld treffen wird, die Geschichte wird darüber richten.

Nun, meine Herrn! Durch die Vorlage der verschiedenen Elaborate des Gemeindestatutes hat es sich deutlich ergeben, daß die so vielmal gegebene Versicherung, daß beim Kongresse religiöse Angelegenheiten nicht verhandelt werden, eine Illusion war. Die ersten zwei Paragraphen des Majoritätsvotums beweisen es zur Genüge, da im ersten Paragraphen von religiösen Bedürfnissen und im zweiten Paragraphen von Rabbiner, Synagoge, Schächter, Tauchbad u. gesprochen wird. Es stellt sich somit das Recht auf Seite der Linken heraus, daß es immer eine Illusion war, wenn man versichern wollte, daß beim Kongresse von Religionsangelegenheiten nicht verhandelt werden wird, denn meine Herrn, nicht das, daß man hier von religiösen Dingen nicht sprechen wird, konnte die verlangte Beruhigung geben, ist auch nicht dasjenige, welches unsere Besorgnisse für die Zukunft zu verscheuchen vermag; sondern die festgegebene Garantie, von der ersten jüdischen Legislative als Fundamentalartikel festgestellt, daß unser, dem sämmtlichen Judenthume zur Norm dienender Schulchan-Aruch auch für unsere Gemeinden fernerhin feste Norm bleibe, und daß kein Gemeinde- oder Kongreßbeschuß gegen dieses Gesetz verstößen darf, ist allein geeignet, uns zu beruhigen und das ist nur in den zwei ersten Paragraphen meines ersten Elaborates ausgesprochen.

Meine Herrn! Bedenken Sie wohl, es ist die entscheidende Stunde, nicht nur für uns, sondern für das ganze Judenthum, das mit gespannter Sehnsucht auf den Ausgang dieses Kongresses wartet; lassen Sie es zu keiner Debatte mehr kommen, denn schon in dem

Debattiren bewährt sich die begründete Gerechtigkeit jenes Schreckensrufes, daß durch die Einberufung des Kongresses die jüdische Religion in Gefahr ist. Bedenken Sie, meine Herren, daß mit der Verwerfung unseres Antrages unser so viele tausend Jahre bestehendes Religionsgesetz negirt wird. Es handelt sich hier nicht, wie schon Manche es in diesem Hause ausgesprochen haben, um die Aufstellung einiger Plattformen, — nein, meine Herren! es handelt sich vielmehr um die Annahme oder Verwerfung des jüdischen Evangelium. Uns Gesehtreuen ist das Religionsgesetz, wie im Schulchan Aruch kodificirt ist, das jüdische Evangelium, heilige Norm für unserer Kinder Leben. Dieses ist unser Standpunkt, den wir nicht verlassen können und dürfen, und da Sie auch keinen andern Standpunkt als Juden haben können, so reichen wir Ihnen mit brüderlicher Liebe unsere Bruderhand; stoßen Sie sie nicht von sich, einigen Sie sich mit uns, bieten Sie uns die Überzeugung Ihres guten Willens, mit uns vereint zu bleiben durch die Annahme unserer bezüglichen Paragrafen, und wir wollen in brüderlicher Eintracht zusammen unsere große und heilige Aufgabe lösen.

Wir wollen die **Einigung**, es liegt jetzt an Ihnen, meine Herrn, es eben zu wollen; bedenken Sie, daß im Gegenfalle nicht **wir** es sein werden, sondern **Sie**, die die **Trennung** aussprechen würden. — —

So ist's. Die Kämpfe der orthodoxen Partei zielten dahin, alles hintanzuhalten, das eine Vereinigung unmöglich machte. Die Neologen mit ihren Neuerungsbestrebungen sind es, die eine **Trennung** provoziren, resp. die vom altem Judenthume **auscheiden**. Wir bestreben uns ernstlich, selbe beim alten traditionellen Glauben zurückzuhalten, wollen sie nicht — eine glückliche Reise!

Wir bleiben zu Hause im Schoße des alten Judenthums.

J u l i a n d.

Pest, 11. Juli. Wie ich aus sicherer Quelle vernehme, soll in Altosen eine Broschüre vorbereitet und nächster Tage veröffentlicht werden, in der an Oberrabbiner Löw namentlich folgende Interpellationen gerichtet werden sollen: a) Warum er den Kongreß im Vorhinein als resultatloses Experiment bezeichnet? — b) Warum er an der Leipziger Synode nicht, aber an dem Pester isrl. Kongreß theilgenommen? — c) Ob er denn wirklich der Meinung ist, es sei eine größere Ehre mit den Herren Geiger, Philippson, Kayserling u. zu konferiren als mit den Herren H. Deutsch, Tenzer, Mittelmann und Eliaß? Wir sind begierig, wie Herr Löw sich angesichts solcher Fragen aus der Verlegenheit ziehen werde!

Tornallya, im Juli. Es dürfte Sie interessieren zu erfahren, daß für die circa 200. fl. die unser Kongreßdeputirter als Diäten erhalten, wir gezwungen werden, den namhaften Betrag von 1352 fl. zurückzuerstatten. Auf welche Weise die Wahlkosten zu einer solch horrenden Summe herangewachsen — darüber könnte ich Ihnen manche Enthüllungen machen. Vorläufig beschränke ich mich jedoch darauf, die Thatfache zu konstatiren, daß der Kongreß nicht wie allg. angenommen wird, der isrl. Landesbevölkerung auf etwa 130,000 fl. sondern auf mindestens eine 1,000,000 fl. zu stehen gekommen. Sollten die Kongreßschauspiele in Zukunft häufiger zur Aufführung gelangen, dann ist nicht abzusehen, wohin diese neue Steuer uns mäterie ll führen wird. Eine traurige Aussicht das!

Carl Sauer.

Erdély Sz. György, 11. Juli. Schon in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts tauchte hier in Siebenbürgen eine unter dem Namen Szombatniker bekannte Sekte auf, die alle isrl. Gebräuche und Zeremonien genau beachtete, mit Ausnahme von Mila und Tefilin. Die damalige intolerante Regierung unterließ es nicht, die Armen aufs empfindlichste zu bedrücken und zu verfolgen. Der Reichskanzler jedoch — er hieß Pochy Simon — begün-

stigte ihr Vorhaben und veranstaltete für sie eine ung. Übersetzung sämtlicher isrl. Gebete. Allein trotz seiner hohen Stellung mußte der liberale Mann für seinen Eifer, die Religionsfreiheit zur Geltung zu bringen, schwer büßen. Er wurde in den Kerker geworfen, wo er seinen Tod fand. Um so drückender lastete nunmehr die Hand der Regierung auf den Anhängern erwähnter Sekte, die bereits aus 70. Ortschaften bestand. Sie waren gezwungen, sich äußerlich zur christlichen Kirche zu bekennen, in Folge dessen sie im Laufe der Zeiten zum größten Theile thatsächlich zum Christenthum übergingen. In einem Dorfe jedoch, in dem nahe gelegenen Bözöd-Ujfalú, erhielten sich mehrere Anhänger dieser Sekte mit einer Ausdauer und Zähigkeit, die uns alle Bewunderung abringt.

Im Jahre 1868., als in Oesterreich, resp. Cisleithanien die Religionsfreiheit proklamirt wurde, glaubten dieselben den Moment als gekommen, wo sie öffentlich zum Judenthume übertreten dürften. Ein Mohel von hier Namens Rabbi Jakob Schönbberger hat an allen männlichen Personen derselben die Beschneidungsoperation vollzogen, mit Hilfe des einzigen dort wohnenden Juden, der bereits vor Jahren eine „Szombatnikorin“ sich zur Frau genommen. Letzterer ist auch bestrebt, dieser neuen jüd. Gemeinde alle nöthigen Institutionen zu verschaffen und selbe vor etwaigen Verfolgungen zu schützen.

H. K.

Nachbemerkung der Redaktion.

Es liegt uns ein Altkstüch der dortigen Behörde vor, worin die bereits im vorigen Jahre zum Judenthume übertretenen „Szombatnikorin“ vermöge eines Erlasses des Kultusministeriums aufgefordert werden, in den Schoß der christlichen Kirche um so eher zurückzukehren, als hier in Transleithanien die Religionsfreiheit noch nicht zum Gesetze erhoben wurde und ihr Uebertritt zum Judenthume gesetzlich nicht erlaubt war. Wir glauben nicht, daß den armen Menschen hierans erste Folgen erwachsen sollten. Unser Zeitgeist gestattet es nicht mehr, irgend jemanden seiner religiösen Ueberzeugung wegen zu verfolgen. Ueberdies hat Irányi Daniel bereits am 9. d. Mts. einen die Religionsfreiheit betreffenden Gesetzentwurf eingebracht. Hoffentlich wird Ungarn sich nicht die Blöße geben, die Herbst-Session zu schließen, ohne der erhabenen Idee der Religionsfreiheit zum Siege verholfen zu haben.

Vermischte Nachrichten.

Die Zeitungen melden aus allen Gegenden des Landes die Erklärungen der verschied. neu. Kommunen, ihre Lehranstalten im Situl t a n s c h u l e n umzuwandeln. Gewiß, ein erfreuliches Zeichen unserer fortschreitenden Zeit. Bemerkenswerth ist's immerhin, daß ein ähnlicher zeitgemäßer Beschluß jüngst auch in Neupest in einer von Christen und Juden in gleichem Maße besuchten Generalversammlung gefaßt wurde. Unseres Wissens gehörte der dortige Rabbiner Stern zu der Kongressmajorität, die bekanntlich die zwangweise Errichtung von konfessionellen Schulen beschloß. Wie es scheint, dürften es unsere modernen Ehrwürdigkeiten mit den §§. der Kongresslaborate nicht genauer nehmen, als mit denen des Schulchans Aruch.

In Nr. 13. der in Prag erscheinenden Zeitschrift: „Die Gegenwart“ fügt die Redaktion einem auf die dortige Talmud-Thora-Schule bezughabenden Artikel folgende Nachbemerkung hinzu:

„Wenn man bedenkt, was die höhere Talmud-Thora-Schule gekostet, wie sie armen Jünglingen die Existenz zu Nichts gemacht, wie sie das aus dem Beutel der Gemeinde, aus dem Herzen wohlthätiger Menschen geschöpfte Geld in unerhörter Weise vergeudet hat, und wie sie zu einer Versorgungsanstalt begünstigter Individuen in gewissenloser Weise herabgewürdigt wurde: so muß man nicht nur über die Niedertracht mancher Männer erbittert sein, die sich noch rühmen, für's Judenthum Großes geleistet zu haben, sondern auch den Begriff von der Interessenvertretung einer Körperschaft bekommen, welche mit Gehaltzulagen und Remunerationen die zum Verderben einer Schule führenden Tendenzen eines Lehrers belohnte, und der Fürsprache gewisser Männer, die nur auf den Ruin der Gemeinde hinarbeiten, Gehör gab, so oft es sich um die Besetzung einer Lehrerstelle gehandelt hat. Sagt man Euch die Wahrheit, Ihr Herren, so verschleßt Ihr Euch die Augen!“

Wir würden uns glücklich schätzen, so bei uns in Pest die Talmud-Thora-Schule das einzige Institut sein würde, das in Folge des hier herrschenden Nepotismus dem Verfall und der Versumpfung preisgegeben wäre. Man sehe einmal unsere Präparate an, und man wird bald zur Ueberzeugung gelangen, daß diese nur die noch traurigere Fortsetzung bildet der bloß dem Namen nach existirenden sehr traurigen Talmud-Thora-Schule. Unsere eben so klugen als gewissenhaften Pester Herren waren bemüht, dem hinverbrannten Talmud-Thora-Lehrer, Heinrich Deutsch, auch die Landeslehrerbildungs-Anstalt in die Hände zu spielen. Wenn die Gemeinden in der Provinz aus dieser Anstalt bloß Ignoranten erhalten, wer kümmert sich darum. Die Pester schicken ihre Kinder obnehin in christliche Anstalten — für die „Landsjuden“ ist alles gut!

Bekanntlich hat das Kultusministerium einen Preis ausgeschrieben bebüß Abfassung guter, zeitgemäßer Elementarschul-Bücher. Dieser Tage trat nun eine aus Lehrern bestehende Enquete-Kommission zusammen, um über mehrere eingelaufene „ungarische Fibel“ ein sachmännliches Gutachten abzugeben. Die aus 24 Mitgliedern bestehende Kommission hat in ihrer Mitte auch ein jüdisches Mitglied: Herrn A. Lederer. Der Umstand, daß zur Beurtheilung eines ungarischen Schulbüchleins ein böhmischer Lehrer zugezogen wird, läßt uns zwei Sachen vermuten: erstens, daß man auch maßgebenden Orts bereits darüber im Klaren ist, welche Ignoranz namentlich unter den ungarischen Lehrern ist, welche Musterhauptschule einheimisch ist; zweitens, daß Herr Heinrich Deutsch selbst als Präparanden-Direktor noch nicht das Renommé sich erworben, um ihm ein Wort über die Zweckmäßigkeit einer „einfachen Fibel“ zuzutrauen. So steht's um unsern „Pester Junz“!

Ein gewisser Jakobsohn, sollte heißen Jakobsohn, sollte heißen Jakobsohn, oder Esau, drückt in Nr. 34. d. „Izr. Közl.“ seine Unzufriedenheit aus über die Art und Weise wie unser wackerer Dr. J. J. Hamerschlag den bekannten Antrag Aub's zu Tode gehämmert. Er findet es ganz gerechtfertigt, daß auch die Braut dem Bräutigam einen Ring reiche mit den Worten: Ani ledodi wedodi li. Er führt seinen Beweis nicht aus der „Fibel“, sondern aus dem Talmud, da es in Talmud Keduschin S. 5,6 heißt: Nathan hu wamar hu mekudeschet, nathnah hi woanra hi ena mekudescheth. Also, was wird hiedurch bewiesen? — Nun, der Deutlich jüd. Sprichwort sagt, die Suppe, sonderu die Knödel. Nicht der die Keduschin betreffende Punkt in Aub's Antrag gefällt demselben so sehr, als die im diesem enthaltene Koscher'sprechnung des Kohenschenasha Geruscha! Nun wird er es nicht mehr nöthig haben, sich durch seine „in der Hand habenden Dokumente“ zu purifiziren. Das alles wäre ganz in Ordnung: nur müßte der gute Mann die Freundlichkeit haben, nicht bloß den mosaisch-rabbinischen, sondern auch den biblischen Boden zu räumen. Freilich wär's dann um seine Schulmeisterstelle geschehen!

Herr Dr. Hirschler ist in die Schweiz gereist, um dort für die Einführung konfessioneller Schulen thätig zu sein.

Das Resultat der Leipziger Synode beschränkt sich darauf, daß einige lebenslustige Menschen aus der Pastoren- und Laienschaar zusammengetreten, einige gelungene Phrasen zum Besten gegeben, einige Zentner Fleisch, vielleicht auch Fische, vertilgt, und nebstbei ein halbes Duzend Loafte auf die Frauen ausgebracht, wodurch die Gesellschaft guten Muthes aneinander ging. Im nächsten Jahr beginnt das Festeffen von Neuem.

Wie aus dem Izr. Közl. zu ersehen, wurde derselbe seit etwa zwei Wochen von Dr. Hirschler in ärztliche Pflege genommen. Der Herr Dr. scheint jedoch eine falsche Diagnose aufgestellt zu haben. Der berühmte Augenkünstler glaubt sein Pflegling wäre bloß kurzzeitig, während derselbe an vollkommenem Blödsinn leidet.

Redaktions-Korrespondenz.

Herrn A. Singer in V. Palota: Für diese Nr. zu spät, für die nächste bereits antiquirt. Das Blatt abgegangen. Herrn B. Reischer in T. Keszi: Wir ersuchen um freundliche Einsendung Ihres Pränumerationscheines, da im Buche eine Prolongirung des Abonnements nicht vorkommt; Nr. 24. abgegangen. Herrn Karl Hauer in Tornallya: Mit der bewußten „Ehrwürdigkeit“ haben wir ein ganz apartes Geschäft zu pflücken, doch hindern uns daran noch gewisse Rücksichten.